

BRAIN FORCE HOLDING AG

Wien

Ergänzung der Einladung

zu der am Mittwoch, den 9. Mai 2007 um 10.00 Uhr im
Hotel Bristol,
A 1010 Wien, Kärntner Ring 1
stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre um folgenden

Tagesordnungspunkt:

- 7) Beschlussfassung über den Widerruf der in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 2006 gemäß Tagesordnungspunkt 8 dem Vorstand eingeräumten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien unter gleichzeitiger erneuten
- a) Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 und 8 AktG, wobei der Anteil der zu erwerbenden Aktien am Grundkapital mit 10 % begrenzt ist, die Ermächtigung für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beschlussfassung und sohin bis 9. November 2008 gilt und der Gegenwert den Betrag von EUR 1,- nicht unterschreiten und den Betrag von EUR 15,- nicht überschreiten darf.
Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, ihre Konzernunternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.
 - b) Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre nur dann ausgeschlossen werden kann, wenn diese Aktien als Gegenleistung im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens ausgegeben werden. Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden und gilt für die höchste gesetzlich zulässige Dauer.
 - c) Ermächtigung des Vorstands, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Der Bericht des Vorstands gemäß §§ 65 Abs 1b iVm 153 Abs 4 AktG zum möglichen Bezugsrechtsausschluss bei der Veräußerung eigener Aktien liegt zur Einsicht der Aktionäre bei der Gesellschaft auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift des Berichtes erteilt.

Wien, im April 2007

Der Vorstand
der BRAIN FORCE HOLDING AG
A 1220 Wien, IZD Tower, Wagramer Straße 19
Tel.: +43/1/263 09 09-0, Fax: +43/1/263 09 09-40